

Bereich: SG Personal

Aktenzeichen: 11 10 07

Datum: 20.09.2022

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	19.10.2022				
Kreisausschuss	09.11.2022				
Kreistag	07.12.2022				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Personalkosten Mehrbedarf 2022

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt einen überplanmäßigen Aufwand für das Jahr 2022 in Höhe von 279.801,56 Euro (11140100.501200 *Dienstaufwendung für Arbeitnehmer*) sowie eine überplanmäßige Auszahlung für das Jahr 2022 in Höhe von 274.500,42 Euro (11140100.701200 *Dienstauszahlung und der gleichen an Arbeitnehmer*) für die Personalkosten.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Mit Urteil vom 04.05.2020 hat das Bundesverfassungsgericht zur Richterbesoldung des Landes Berlin (BvL 4/18) entschieden, dass die dortigen Besoldungsvorschriften nicht mit dem von Artikel 33 Absatz 5 GG gewährleisteten Alimentationsprinzip vereinbar sind und dem Gesetzgeber aufgegeben, verfassungskonforme Regelungen zu treffen.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat dazu am 18.11.2021 das Dritte Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften beschlossen, welches eine Erhöhung der Familienzuschläge für die Kinder vorsieht.

Die Verkündung des Dritten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, welches eine Erhöhung der Familienzuschläge für Kinder vorsieht, erfolgte am 09.12.2021. Von dieser Regelung sind auch die Beamten des Landkreises betroffen, so dass infolge dessen eine Korrektur der Familienzuschläge rückwirkend vorgenommen werden musste. Mit dem Monat April 2022 erfolgte die Korrekturzahlung für 2021 in Höhe von 50.677,93 Euro und im Monat Mai 2022 die mit Rückstellungen angesetzte Korrekturzahlung von 138.621,63 Euro, welche auf der Rückrechnung von 2008 bis 2020 basierte. Bis 2021 ist der Vorgang somit abgeschlossen mit Verweis auf den Kreistagsbeschluss 01/261/22: „Personalkosten Mehrbedarf 2021“ vom 29.04.2022.

Da jetzt die Mehraufwendungen in diesem Jahr in der Planung für 2022 nicht berücksichtigt werden konnten, müssen hierfür in 2022 überplanmäßige Mittel in Höhe von 50.677,93 Euro bereitgestellt werden.

Mit der Einführung des § 59 b Landesbesoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wurde für die Beamten des Landkreises eine einmalige Sonderzahlung aufgrund der COVID-19-Pandemie in 2022 beschlossen. Diese wurde den entsprechenden Beamten mit der Abrechnung im April 2022 ausgezahlt. Ein Beamter hatte somit Anspruch auf 1.300,00 Euro, sowie ein Beamtenanwärter 650,00 Euro. Die entsprechenden Mittel konnten nicht in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 berücksichtigt werden, da diese Gesetzesänderung erst 15.02.2022 in Kraft getreten ist. Somit sind hierfür überplanmäßige Mittel in Höhe von 28.900,00 Euro für das Haushaltsjahr 2022 notwendig.

Durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine erhöhten sich Anfang des Jahres 2022 massiv die Asylanträge bezüglich ukrainischer Flüchtlinge. Aufgrund dieser erhöhten Anzahl mussten neue Stellen geschaffen und durch das Abordnungsrecht Beschäftigte zur Unterstützung herangezogen werden. Insgesamt wurden hierfür fünf neue Stellen geschaffen. Zwei Stellen wurden im Sachgebiet Ausländer und Flüchtlinge geschaffen zur Unterstützung bei der Bewältigung der Anträge, zwei Stellen im Bereich Gebäude- und Liegenschaftsmanagement und eine Stelle aufgrund des Rechtskreiswechsels im Fachbereich Soziales. Ebenso wurden interne Ressourcen aus dem Jobcenter genutzt. Die Schaffung neuer Stellen war jedoch im Haushaltsplan 2022 nicht vorgesehen.

Zusätzlich wurden für die Rückstellenbildung LOB in der Haushaltsplanung 2022 401.300,00 Euro festgelegt. Mit Einberechnung der zusätzlichen Stellen und den Tarifverhandlungen in 2023, ergibt sich eine Korrektur für die Rückstellenbildung der LOB in diesem Jahr von 433.601,00 Euro. Die entsprechende Auszahlung in 2023 wird in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2023 mit geplant. Es ergeben sich zusätzliche Personalkosten in Höhe von 196.140,01 Euro im Ergebnisplan und 190.838,87 Euro im Finanzplan.

Des Weiteren erhöhten sich die Besoldung und Aufwandsentschädigung des Hauptverwaltungsbeamten und des Beigeordneten.

Gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalts erfolgt abweichend von den Absätzen 1 und 2 eine Zuordnung zur nächsthöheren

Besoldungsgruppe, wenn der Hauptverwaltungsbeamte erstmalig wiedergewählt wurde und die neue Amtszeit unmittelbar an die vorhergehende Amtszeit anschließt.

Mit der Wiederwahl des Landrates Herrn Dr. Steffen Burchardt erhöht sich auch dessen Besoldungsgruppe. Somit folgt eine Zuordnung der Besoldungsgruppe B6 zum 01.07.2022. Gemäß § 7 Abs. 3 der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalts erhöht sich ebenso die monatliche Aufwandsentschädigung für den Landrat und analog für den Beigeordneten. Es erfolgt die Auszahlung des Mindestbetrages nach § 7 Abs. 3 Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalts. Die benötigten Mittel wurden in der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 nicht berücksichtigt. Es müssen Mittel in Höhe von 4.083,62 Euro im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt werden.

Abschließend wird somit festgestellt, dass im Haushaltsjahr 2022 ein überplanmäßiger Mehraufwand in Höhe von 279.801,56 Euro (11140100.501200 *Dienstaufwendung für Arbeitnehmer*) und ein eine überplanmäßige Mehrauszahlung in Höhe von 274.500,42 Euro (11140100.701200 *Dienstauszahlung und der gleichen an Arbeitnehmer*) bereitgestellt werden muss. Zur Deckung dieser Mittel werden Mehrerträge vom Sachgebiet Schulen aus Rückerstattungen von Überschüssen aus den Vorjahren 2019, 2020, 2021 der Sekundarschule Brettin (21610800.446101 *Erst. Vorjahre Sekundarschule Brettin Aufwand*) in Höhe von 279.801,56 Euro bereitgestellt. Damit stehen die Mittel dem Budget Personalkosten zur Verfügung.

	Aufwand 2022	Auszahlung 2022
Planansatz	30.947.200,00	31.187.000,00
Bisheriger üpl. Aufwand nach § 105 KVG LSA	54.400,88	193.022,51
Gesamtermächtigung	31.001.600,88	31.380.022,51
Gesamtbedarf für das lfd. Haushaltsjahr	31.281.402,44	31.654.522,93
Benötigter überplanmäßiger Aufwand 11140100.501200 <i>Dienstaufwendung f. Mitarbeiter</i>	279.801,56	
Benötigte überplanmäßige Auszahlung 11140100.701200 <i>Dienstauszahlung u. d. gl. an Arbeitnehmer</i>		274.500,42
Deckung durch Mehrertrag 21610800.446101 <i>Erst. Vorjahre Sekundarschule Brettin Aufwand</i>	279.801,56	
Deckung durch Mehreinzahlung 21610800.646101 <i>Erst. Vorjahre Sekundarschule Brettin Auszahlung</i>		274.500,42

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	Siehe oben stehende Tabelle
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer 23.09.2022*

(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)